



---

## **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

26. Sitzung (nichtöffentlich)

26. September 2002

Historischer Gasthof Dycker Weinhaus - Jüchen-Damm

10:30 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

1

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/2800

Einzelplan 10 -           Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorlage 13/1694

In Verbindung damit

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die  
Jahre 2002 bis 2006**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung  
Drucksache 13/2801

Seite

Im Anschluss an den Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) folgt eine kontroverse Diskussion.

**2 Gespräch mit Vertretern der Gartenbauverbände NRW und Besuch der Dezentralen Landesgartenschau 2002 NRW im Zentrum Schloß Dyck**

15

Der Ausschuss diskutiert mit den Vertretern der Gartenbauverbände über verschiedene Themen.

\*\*\*\*\*



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

Ich möchte jetzt nicht die agrarpolitischen Debatten, die damit verbunden sind, in allen Einzelheiten referieren. Da wir über den Haushalt sprechen, ist es mir wichtig, aufzuzeigen, dass wir im Bereich der Förderpolitik mit unserem Programm "Ländlicher Raum", in dem alle Fördermaßnahmen für Landwirtschaft, Gartenbau, ländlichen Raum und auch für den Forstbereich verknüpft sind, weitermachen können. Dieses Förderprogramm ist auch nicht von Haushaltsrezessionen betroffen. Das Kabinett hat die Grundsatzentscheidung gefällt, dass alle Förderbereiche, die durch Bundes- bzw. EU-Mittel kofinanziert werden, von Haushaltsrestriktionen nicht betroffen sind.

Das heißt also, mit unserem Programm "Ländlicher Raum" können wir programmgemäß fortfahren und die einzelnen Bereiche Landwirtschaft, Gartenbau, landwirtschaftliche Vermarktung, gartenbauliche Vermarktung wie auch Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz, wie geplant, fortführen. Das ist ein großer Erfolg und auch eine richtige und wichtige Entscheidung des gesamten Kabinetts. Das gilt auch für alle anderen kofinanzierten Programme in anderen Ministerien. Ich glaube, das ist eine gute Botschaft, die wir ins Land senden können.

Aus aktuellem Anlass möchte ich auf eine Erweiterung in unserem Förderkonzept aufmerksam machen. Sie werden ja nachher mit den Gartenbauverbänden reden. Es geht um den Punkt Schutz vor Hagelschäden. Wir haben uns entschlossen, aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm, das Teil des Programms "ländlicher Raum" ist, den Gartenbaubetrieben eine Förderung für die Anschaffung von Hagelschutznetzen anzubieten. Die Hagelschutznetze sind in der Lage, Hagelschäden abzufangen und bewahren damit die Obsternte vor Schäden. Das wird nach den normalen Fördergrundsätzen ablaufen, die wir im Agrarinvestitionsförderprogramm haben. Man kann bis zu 31 % Investitionszuschuss in Anspruch nehmen. Wir haben das auch dem Präsidenten Klein in einem Brief mitgeteilt. Wir glauben, dass das eine sehr attraktive Fördermöglichkeit ist.

Ich habe mich persönlich in Auweiler von der Funktionsweise dieser Hagelschutznetze überzeugen lassen. Ich bekenne offen, dass ich zunächst skeptisch war, ob die Hagelschäden abhalten. Nachdem ich Sie gesehen habe und mir die Funktionsweise habe erklären lassen, war ich sehr beeindruckt. Die Landwirtschaftskammer hat mit den Versuchen, die mit diesen Hagelschutznetzen gemacht worden sind, gute Arbeit geleistet. Das haben wir auch einer anderen möglichen Lösung vorgezogen. Als Alternative wurde ja immer die Frage debattiert, ob man nicht Hagelversicherungen bezuschusst.

Wir konnten das aber in unseren Förderplan "Ländlicher Raum" nicht unterbringen. Das geht nach den bisherigen EU-Bestimmungen nicht. Man müsste darauf warten, dass sich bei der EU vielleicht einmal etwas ändert. Das heißt im Klartext: Das müsste man, wenn überhaupt, auf den Zeitraum nach 2006 vertagen.

Es gibt einen zweiten, aus meiner Sicht noch viel wichtigeren Grund, warum es besser ist, die Ernte durch solche Netze vor Schäden zu schützen, statt eine Versicherungslösung anzubieten: Wenn Sie die Ernte durch eine Versicherungslösung mittelbar schützen, dann bekommt der Betrieb zwar seinen Schadensersatz, aber er verliert für das Jahr, in dem der Hagelschaden stattfindet, seine Lieferbeziehungen. Wenn die Bäume ernsthaft geschädigt sind und neu gepflanzt werden müssen, verliert er die Lieferbeziehungen nicht nur für ein Jahr, sondern für mehrere Jahre. Die Praktiker sagen, dass es

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

unglaublich schwer sei, wenn man erst einmal drei, vier Jahre aus dem Geschäft sei, wieder Lieferbeziehungen aufzubauen. Da sind Hagelschutznetze viel besser. Sie schützen die Ernte. Der Obstbaubetrieb kann seine Ernte trotz Hagelschlag vermarkten, verliert die Kundenbeziehung nicht und kann kontinuierlich in den Folgejahren weiter produzieren. Aus unserer Sicht spricht sehr viel für diese Lösung. Deswegen haben wir sie auch angeboten.

Mit diesem "Ausflug" in einen Teil der Agrarförderung, der sehr wichtig ist, weil wir eben aufgrund der Klimaänderung damit rechnen müssen, dass wir extreme Witterungsereignisse häufiger bekommen, kann man deutlich machen, dass wir mit der Förderpolitik ein zusätzliches gutes Element eingesetzt haben.

Ich möchte einen anderen Punkt herausgreifen. Vom Stichwort Klima und Klimaschutz komme ich auf die erneuerbaren Energien zu sprechen, auf die wir setzen. Ein Förderbereich in dem Programm "Ländlicher Raum" setzt auf die Förderung des Umstiegs auf erneuerbare Energiequellen, was ein neues Einkommensstandbein für die Landwirtschaft darstellt.

Zum Stichwort **Verbraucherschutz**: Beim Verbraucherschutz wird es darum gehen, die Aktivitäten der vergangenen Jahre fortzuführen. Insbesondere heißt das, dass der intensive Einsatz problematischer Stoffe in der Nahrungsmittelerzeugung Stück für Stück zurückgestellt und verboten wird, etwa die noch zugelassenen antibiotischen Leistungsförderer.

Es geht uns auch darum, dass der Verbraucherschutz im nicht gesundheitlichen Bereich vorankommt, ein Stichwort: Verbraucherschutz bei der Telekommunikation. Da ist noch einiges zu tun. Sie können sehen, welches Niveau an Verbraucherschutz wir z. B. bei Verbraucherkrediten inzwischen erreicht haben. Jeder, der einen Verbraucherkredit anbietet, muss genau die Zinssätze und die Kostenbelastungen angeben. Davon sind wir im Telekommunikationsbereich noch entfernt. Der einzelne Anbieter hat bisher noch keine klaren Preisangabeverpflichtungen, noch keine Verpflichtung, Transparenz für Kunden zu schaffen.

Wie geplant, wird im nächsten Jahr die Kampagne "Mehr Nachhaltigkeit im Konsum" fortgesetzt. Wir zielen damit darauf ab, den Nachhaltigkeitsgedanken, der auf der Konferenz in Johannesburg, in der unsere Ministerin Delegationsmitglied war, bekräftigt worden ist, in alltäglichem Konsumverhalten umzusetzen.

Ich komme zum dritten Stichwort, **Naturschutz**: Mir ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass wir wegen der angespannten Haushaltssituation Einbußen hinzunehmen haben. Das betrifft alle Bereiche, deshalb auch den Naturschutz. Ungeschmälert erhalten bleibt allerdings der ganze Bereich der Agrarumweltförderung und des Vertragsnaturschutzes. Da es sich um kofinanzierte Mittel aus EU-Mitteln und zum Teil auch aus Bundesmitteln handelt, sind sie von Haushaltsrestriktionen nicht betroffen.

Wir haben über 40.000 ha unter Vertragsnaturschutz und über 230.000 ha in Agrarumweltmaßnahmen. Das finden Sie in der Einbringungsrede an zwei verschiedenen Stellen. Inzwischen werden auf über 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Nord-

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

rhein-Westfalen Agrarumweltmaßnahmen bzw. Vertragsnaturschutzmaßnahmen, überwiegend von konventionellen Betrieben, durchgeführt. Das ist eine sehr gute Bilanz. Wir wollen an einem Ausbau - das ist im Programm "Ländlicher Raum" vorgesehen - festhalten. Das gilt übrigens auch für den Ausgleich in FFH- und Vogelschutzgebieten.

Im Bereich Naturschutz haben wir folgende Abstriche machen müssen: Das betrifft im Wesentlichen den Teil, der sich mit Flächenankäufen beschäftigt. Das wird man auch angesichts einer Situation, in der die Haushaltsmittel insgesamt knapp sind, rechtfertigen können. Sicher ist das nicht einfach. Ich glaube aber, dass es zu rechtfertigen ist, dass man für ein oder zwei Jahre den Ankauf von Flächen aus Naturschutzgründen zurückführt.

Ich komme zum vierten Stichwort, **der Forst- und Holzwirtschaftspolitik**: Im Vordergrund steht, dass wir das bisherige System der Holzvermarktung und die tätige Mithilfe aufrechterhalten. Wir werden bestrebt sein, die Einnahmen, die wir im Staatswaldbereich haben, zu erhöhen, insbesondere auch dadurch, dass wir die Jagdnutzung angefasst haben. Darüber hatte ich bei früheren Gelegenheiten den Ausschuss schon einmal informiert. Sie waren auch zu den entsprechenden Sitzungen eingeladen. Einige von Ihnen waren da. Von sensiblen Flächen abgesehen, wollen wir den Staatswald grundsätzlich verpachten bzw. Pirschbezirke vergeben. Dadurch wollen wir die Einnahmen erhöhen. Ein zweiter Punkt, mit dem wir Einnahmen erzielen wollen: Wir werden im Staatswald auf geeigneten Flächen Windräder errichten.

(Heiterkeit)

Es gibt da Geld zu verdienen. Windräder sind im Wald zulässig. Das ist in unserem Erlass ausgeführt. Mit den landwirtschaftlichen Kammern zusammen haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet, die geeignete Standorte für Windräder oder Windparks herausgefunden hat. Wir haben inzwischen über 13 Standorte identifiziert. An Ihrer Reaktion merke ich, dass noch Argumentationsbedarf besteht. Von daher möchte ich etwas zu den Flächen ausführen.

Wir haben in den Wäldern, insbesondere in den Staatswäldern, an einer Reihe von Stellen Flächen, die zwar nach Landesforstgesetz als Wald zu beurteilen sind, die aber eigentlich kein Wald sind, nämlich aufgegebene militärische Liegenschaften, in denen Raketenabschussstationen, Bunker, militärische Sendeanlagen, Sendemasten o. ä. stehen. Eine Vielzahl dieser Standorte wird aufgegeben. Das ist bekannt. Unser Anliegen ist es, diese Standorte, auf denen ohnehin Sendemasten oder Bauwerke im Wald stehen, auf denen sich tatsächlich keine Bäume befinden, auf denen keine Bestockung stattgefunden hat, für solche Zwecke zu nutzen.

Nach überschlägiger Rechnung können wir auf diesen Standorten - das ist auch in den Haushaltsplanentwurf so eingeflossen - 300.000 € jährliche Einnahmen erzielen. In Zeiten knappen Geldes ist auch das kein zu verachtender Betrag.

Ein Anliegen ist es mir darauf hinzuweisen, dass wir auch im Forstbereich auf erneuerbare Energien setzen. Wir wollen den erneuerbaren Energierohstoff Holz voranbringen. Dafür ist vor allem die Holzabsatzförderrichtlinie unser Instrument. Diese Holzabsatz-

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

förderrichtlinie wird ungeschmälert im Haushalt 2003 angeboten. Da steht dann derselbe Betrag zur Verfügung wie in diesem Jahr.

Damit komme ich nun zu Punkt 5, der organisatorischen Änderung. Die wichtigste organisatorische Änderung, die ansteht, ist die **Fusion der Landwirtschaftskammern**. Sie haben sicher aus den Verlautbarungen entnommen - das hat eine lange Vorgeschichte -, dass die Fusion der Landwirtschaftskammer jetzt perfekt ist. Ich darf daran erinnern, dass es schon eine sehr erfreuliche Entwicklung Ende des letzten Jahres gab: Wir hatten berichtet, dass beide Hauptversammlungen der Landwirtschaftskammern die Fusion befürwortet hatten und sogar gebeten hatten, den Fusionszeitpunkt vorzuziehen. Dann haben die Kammern untereinander über ein arbeitsteiliges Konzept verhandelt und sind vor wenigen Wochen zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen.

Diese einvernehmliche Lösung besteht darin, dass die fusionierte Kammer, also die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, arbeitsteilig, auch was die Standorte angeht, vorgehen wird. Sie wird sich an den Standorten Bonn und Münster aufhalten. Der juristische Sitz der Kammer wird Münster sein. Drei Abteilungen werden ihren Standort in Bonn haben, drei Abteilungen werden ihren Standort in Münster haben - unter Einbeziehung der höheren Forstbehörde. Das ist eine vernünftige Lösung. Es ist sehr positiv zu vermerken, dass die Kammern die Einigung zustande gebracht haben.

Sie wissen, dass unsere Ministerin dieser Lösung zugestimmt hat und dass dieser 3er-Konsens, den wir angestrebt haben, erreicht worden ist. Wir werden jetzt die entsprechenden gesetzlichen Änderungen in einen endgültigen Gesetzentwurf gießen, den wir zusammen mit den Kammern absprechen werden. Falls alles ist bereits abgesprochen. An den allerletzten Details wird jetzt noch gearbeitet. Wir wollen das als einvernehmlichen Gesetzentwurf in die Beratung einbringen. Das wird uns sicher im nächsten Jahr beschäftigen. Wenn der Gesetzentwurf mit den Kammern endgültig abgestimmt ist, wird der Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratungen gehen. Vorher muss er natürlich noch vom Kabinett gebilligt werden. Das Ziel ist, die Kammerfusionen zum 01.01.2004 zu realisieren. Das Ergebnis ist sehr erfreulich und zeigt, dass die Selbstverwaltung aus sich heraus eine Konsenslösung gefunden hat, die uns alle weiter bringt.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** bedankt sich für den Einführungsbericht in den Haushaltsplan 2003, mit dem sich das Parlament in den nächsten Monaten beschäftigen werde.

Was die Halbzeitbewertung der AGENDA 2000 betreffe, so stehe seine Fraktion der Modulation äußerst kritisch gegenüber, wenn sie das Ziel habe, Geld aus den landwirtschaftlichen Betrieben zur Absenkung der Flächenprämie herauszuziehen, was einer weiteren Schwächung der Landwirtschaft gleichkomme. Er fordere eine Halbzeitbewertung und keine vorgezogene Änderung. Die Landwirtschaft brauche Planungssicherheit. Die AGENDA gelte bis zum Jahre 2006. Eine vorzeitige Änderung entspreche nicht den Vorstellungen der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalens.

Der Staatssekretär habe das Programm "Ländlicher Raum" angesprochen. Er frage, ob die Wirtschaftswege - diese Frage sei schon einmal in einem Ausschuss angesprochen worden - in Zukunft gefördert werden könnten. Auch sollte man die Mittel von der Europäischen Union nutzen. Einige Gemeinden und Städte Nordrhein-Westfalens würden diese Förderprogramme

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

gerne in Anspruch nehmen. Die Stadt Eslohe beispielsweise sei in der Frage aktiv geworden. Das sei daran gescheitert, dass es keine Landesmittel gegeben habe. Es gehe dabei nicht nur um die Wirtschaftswege für die Landwirtschaft, sondern auch um Wege für touristische Zwecke, was in den Unterlagen auch erwähnt werde.

Des Weiteren interessiere ihn, welche Konsequenzen die aktuelle Haushaltssperre beispielsweise für die Errichtung von Biogasanlagen habe. Einige Landwirte in Nordrhein-Westfalen warteten dringend auf den Bewilligungsbescheid. Die Firmen wollten beginnen. Die Genehmigungen lägen vor. Aufgrund der aktuellen Haushaltssperre könnten die Biogasanlagen in Nordrhein-Westfalen nicht gebaut werden - im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Der Staatssekretär habe ja gerade die Bedeutung der regenerativen Energien unterstrichen.

Der Staatssekretär habe vier große Blöcke - Agrarpolitik, Naturschutz, Verbraucherschutz, Forstwirtschaft und Holzwirtschaft - angesprochen. Er frage, inwieweit sich die finanziellen Größenordnungen im nächsten Jahr veränderten.

Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich die Fusion der Landwirtschaftskammern. Er sei froh, dass zu diesen wichtigen Vorhaben konkrete Beschlüsse mit dem Ziel des Inkrafttretens der Fusion am 01.01.2004 gefasst worden seien. Die bereits jetzt erkennbaren Strukturen machten deutlich, dass das Ganze in die richtige Richtung gehe.

Mit Blick auf das neue Programm der Landesregierung "Windräder statt Bäume" mache er darauf aufmerksam, dass die untere Landschaftsbehörde aufgrund der Fauna, der Ökologie und der Vogelwelt sehr zurückhaltend mit der Genehmigung von Windrädern in diesem Umfeld sei. Schließlich möchte Herr Uhlenberg wissen, was die Landesregierung zu tun gedenke, um die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft mit diesem Haushalt zu steigern.

**StS Dr. Griese (MUNLV)** äußert sich zunächst zu dem Thema Modulation und Planungssicherheit. Wenn man eine Halbzeitbewertung mache, müsse man daraus Konsequenzen ziehen. Das sei übrigens bei der AGENDA 2000 explizit so vorgesehen gewesen. Im Jahre 2000 sei festgelegt worden, dass man die Halbzeitbewertung mache und dass man daraus auch Konsequenzen ziehe, wenn es notwendig sei.

Es sei aber notwendig, schon vor 2006 Konsequenzen zu ziehen, und zwar aus folgendem Grund: Im Moment sehe es so aus, dass es einen Beitritt der neuen EU-Länder schon vor 2006 geben werde. Bis zu zehn neue Länder würden der EU beitreten, sodass es dann nicht mehr 15, sondern 25 Beitrittsländer seien. Spätestens zum Beitrittszeitpunkt müsse klar sein, wohin die Reise für die alten wie für die neuen gehe. Man könne nicht einfach sagen, dass die Leute, die beiträten, für zwei oder drei Jahre ein System einführen, dass sie ab 2006 wieder ändern müssten. Als Beispiel nenne er die Milchquotenregelung: Man könne doch von den Beitrittsstaaten nicht ernsthaft verlangen, dass sie in dem Augenblick, in dem sie beiträten, die Milchquotenregelung mit allem Aufwand einführen müssten, wenn zwei Jahre später diese Regelung abgeschafft oder modifiziert würden. Das heiße, spätestens zum Beitrittszeitpunkt müsse Klarheit darüber bestehen, was gemacht werde. Diese Klarheit schulde man den neuen Staaten ebenso wie den bisherigen Mitgliedstaaten.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

Den landwirtschaftlichen Betrieben nütze es auch gar nichts, wenn sie bis zum Jahre 2006 Planungssicherheit hätten und danach überhaupt nicht wüssten, was komme. Bis 2006 seien nicht einmal mehr vier Jahre. Jetzt werde es in der Halbzeitbewertung darum gehen, Planungssicherheit auch für den Zeitraum danach zu schaffen, die Weichen jetzt so zu stellen, dass Lösungen gefunden würden, die auch eine Perspektive für die Zeit nach 2006 böten. Deshalb werde man die Halbzeitbewertung und die Konsequenzen in der Perspektive jetzt schon angehen müssen.

Zu den Wirtschaftswegen: Die Aussage sei nicht richtig, dass die EU Mittel für die Wirtschaftswege zur Verfügung stelle. Die EU gebe Mittel für das Förderprogramm "Ländlicher Raum". Da könne man sich entscheiden, für welche Möglichkeiten man das Geld ausbebe oder nicht. Wenn man es an einer Stelle ausbebe, könne man es an der anderen Stelle nicht ausgeben. Die Landesregierung habe den Förderplan für die Jahre 2000 bis 2006 aus wohl erwogenen Gründen so eingereicht, dass die Mittel nur für die Dinge, die er angeführt habe, ausgegeben würden, weil das prioritär erscheine. Insoweit sei man auch für den Zeitraum 2000 bis 2006 gebunden.

Es gebe keine eigenständige Förderung des Wirtschaftswegebbaus. Nach wie vor bleibe die Möglichkeit einer des Wirtschaftswegebbaus im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren. Das gelte übrigens auch für die Gemeinde Eslohe, die er kürzlich besucht habe. In Eslohe sei es z. B. so, dass man ein Flurbereinigungsverfahren habe machen wollen. In der Prioritätensetzung komme Eslohe mutmaßlich im nächsten Jahr an die Reihe. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens könnten dann auch die entsprechenden Anlagen von Wirtschaftswegen mit den Fördersätzen gefördert werden.

Was die Haushaltssperre und die Biogasanlagen angehe, so weise er darauf hin, dass es keine Haushaltssperre für die Förderung von Biogasanlagen gebe, soweit sie aus dem Agrarinvestitionsprogramm gefördert würden. Diese Restriktion mache vielen Anlagen Schwierigkeiten.

Der andere Förderweg laufe über das REN-Programm des Bauministeriums, aus dem die erneuerbaren Energien insgesamt gefördert würden. Das sei leider kein kofinanziertes Programm. Es werde rein aus Landesmitteln bezahlt. Deshalb unterliege es der Haushaltssperre. Biogasanlagen könnten von daher im Moment aus diesem REN-Programm nicht gefördert werden. Das Ministerium bemühe sich, die Restriktionen bei der Förderung aus dem Agrarinvestitionsprogramm zu beseitigen. Spätestens zu Beginn des nächsten Jahres werde die REN-Förderung wieder greifen, die auch im Haushalt weiterhin vorgesehen sei.

Hinsichtlich der finanziellen Entwicklung der Blöcke könne er nur eine Tendenz aufzeigen. Der Block Landwirtschaft/Gartenbau einschließlich Vermarktung habe sogar ein kleines Wachstum aufzuweisen. Es müssten keine Einschnitte hingenommen werden, weil die gesamte Förderung, die da stattfinde, kofinanziert sei. Alles laufe über den Förderplan "Ländlicher Raum". Es habe sich ja geradezu als Segen erwiesen, dass das MUNLV alles in diesen Förderplan gefasst habe.

Die Mittel für den Verbraucherschutz blieben ungefähr gleich. Insbesondere die Förderung der Verbraucherzentralen, die Beratung vor Ort werde aufrechterhalten. Das Niveau bleibe gleich. Das sei für den Verbraucherschutz sicher ein gutes Ergebnis.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

Zum Naturschutz: Dieser Bereich gehe ein Stück nach unten. Das sei aus den eben genannten Gründen unabweisbar und liege daran, dass im Naturschutz ein erheblicher Teil nicht kofinanziert werde. Innerhalb des Naturschutzes werde der Sparbeitrag auf die Art erbracht, dass der Flächenankauf geringer als in den Vorjahren angesetzt worden sei.

Zum vierten Bereich Forst: Soweit der Forst kofinanziert sei, bleibe die Höhe der Mittel gleich bzw. es gebe eine Steigerung, insbesondere also in den Bereichen Holzabsatzförderung und bei den EU- und GA-kofinanzierten Programmen. Da gebe es bei den waldbaulichen Maßnahmen leichten Zuwachs. Da gelte dasselbe wie für die Landwirtschaft. In dem übrigen Bereich müsste man allerdings Einschnitte hinnehmen. Da sei der übliche Sparbeitrag zu erbringen.

Zu den Windrädern im Wald: In dem neuen Windenergieerlass, der seit einigen Monaten gelte, werde klargestellt, dass man Windräder auch auf Waldflächen, und zwar vorzugsweise solchen, die er eben genannt habe, errichten könne, also auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften oder in sonstiger Weise nicht bestockten Flächen im Wald. Allerdings gälten da dieselben Restriktionen wie sonst auch: also nicht in Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten und Nationalparks. Diese sensiblen Flächen seien ausgenommen. Für diese Maßnahme werde kein Geld ausgegeben, sondern im Gegenteil: Damit solle Geld eingenommen werden.

Es gehe darum, die Haushaltssituation zu verbessern und zusätzlich 300.000 € durch die Verpachtung entsprechender Flächen einzunehmen. Die Flächen sollten ausgeschrieben werden. Betreiber, die das beste Angebot machten, dürften dort Windräder errichten.

Zum Stichwort Wettbewerbsfähigkeit: Die Landesregierung setzt darauf, dass die Fördermaßnahmen aus dem Programm "Ländlicher Raum" zu der Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Insbesondere die Investitionen und vor allem Vermarktungsinvestitionen würden gefördert, die die Zukunft sicherten. Als aktuelles Beispiel nenne er erneut die Hagelschutznetze. Eine Voziehung von Förderungen helfe, eine zukunftsweisende Struktur im Gartenbau zu erreichen. Im Dezember werde das neue Vermarktungszentrum in Straelen-Herongen eröffnet. Dazu könnten sicher die Gartenbauverbände einiges sagen. Das Vermarktungszentrum sei zukunftsweisend. Es gelinge sogar, die niederländischen Produzenten dafür zu gewinnen, die Vermarktung in Straelen-Herongen vorzunehmen, was ja die bisherigen Verhältnisse auf den Kopf stelle. Bisher hätten die Deutschen die Niederländer vermarkten lassen.

Über diesen Weg der Vermarktungsförderung werde die Wettbewerbsfähigkeit gesichert. Das gelte natürlich auch für die regionale Vermarktung, für den Öko-Bereich, aber auch für den konventionellen Bereich.

**Felix Becker (FDP)** bewertet die Lösungen mit Blick auf den Hagelschutz als positiv. Die Verbände seien diesbezüglich noch einmal angeschrieben worden. Er gehe davon aus, dass die Betroffenen mit der Lösung zufrieden seien.

Mit Blick auf den Einzelplan 10 sei die Planungsperspektive für die Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Er räume ein, dass 2006 für viele Bereiche, insbesondere für investive Bereiche, keine ausreichende Planungsperspektive darstelle. Jeder, der investiere, wisse, dass vier oder fünf Jahre überhaupt kein Zeitraum seien.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

Auf Seite 4 der Einführungsrede - vgl. Vorlage 13/1694 - heiße es:

"Voraussetzung dafür ist natürlich - darüber mache ich mir keine Illusionen -, dass die Rahmenbedingungen möglichst europaweit einheitlich sind und dass zudem faire Spielregeln auf den Weltmärkten gelten."

Wenn man es so verstehe, wie es die Berliner Agrarpolitiker formulierten, dass nämlich die Macht des Agrarstandortes Deutschland angeblich so groß sei, dass sich die anderen an Deutschland orientierten, halte er das für eine Illusion. Wenn die Ministerin das ähnlich bewerte, begrüße er das sehr.

Zum Programm "Ländlicher Raum": Der Staatssekretär habe gesagt, dass davon überwiegend die konventionellen Betriebe vor Ort profitierten. Er habe festgestellt, dass einige Kreise ihre Mittel im Kreishaushalt dahingehend umgestellt hätten, dass sie die Förderinstrumente aus dem Programm "Ländlicher Raum" nutzen könnten. Wenn das so stimme, heiße das für ihn, dass aus dem Programm "Ländlicher Raum" zunehmend Naturschutzverbände und Naturschutzmaßnahmen finanziert würden. Er bitte um Stellungnahme.

Nach seinen Informationen könnten Schafherden, die zur Pflege von Naturschutzgebieten eingesetzt würden, aus diesem Programm auch Mittel erhalten. Das habe letztlich auch mit der Problematik Modulation zu tun.

Bezüglich der Holzvermarktungspolitik habe der Staatssekretär gesagt, dass die Einnahmen im Staatswald, insbesondere aus der Jagdnutzung, gesteigert werden sollten. Entsprechende Forderungen des Landesrechnungshofes lägen vor. Der Staatssekretär habe die sensiblen Flächen ausgenommen. Die Stellungnahme des Landesjagdverbandes zur Rotwildbejagung sei bekannt. Einige Verunsicherungen seien aufgetreten, sodass Aufklärungsbedarf bestehe.

Auf der Tagung des Waldbauernverbandes in Werl habe der Staatssekretär die Lösung zur Thematik Waldbrand-Schadensversicherung dargestellt. Er frage, ob diese Lösung geeignet sei, das Vertrauen zurückzugewinnen. Bezüglich der energetischen Nutzung von Schwachholz sei in Werl auch die Problematik der Lohnkosten angesprochen worden. Er frage, ob der Haushalt Ansätze biete, die Schwachholznutzung, die energetische Nutzung von Holz verstärkt zu fördern, wobei darin sicher noch ein erhebliches Potential stecke, das man nutzen sollte.

Was die Organisation der Landwirtschaftskammern angehe, so habe die Ministerin zugesagt, dass die beiden Kammern im Konsens eine Lösung finden wollten, was auch geschehen sei.

Der Staatssekretär habe gesagt, dass im Naturschutz Mittel dadurch eingespart werden sollten, dass die Ankaufspolitik zurückgefahren werde. Einige Ankaufsvorhaben liefen allerdings schon, konkret in seiner Stadt Wegberg. Da bitte er um Stellungnahme.

**Irmgard Schmid (SPD)** erklärt für die SPD-Fraktion, es sei gut, dass die Selbstverwaltung mit Blick auf die Kammerfusionen in Zusammenwirken mit dem Ministerium einen Weg gefunden habe, der den Anforderungen gerecht werde.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

Wenn vor dem Hintergrund der AGEND 2000 Investitionen getätigt würden, müssten sie sich auch rechnen. Modulation werde ja nicht in Nordrhein-Westfalen entschieden. Die Bundesregierung und die Länder hätten da mitzureden. Ein treffendes Beispiel seien z. B. die Preise für die Milchquoten. Viele Betriebe hätten aufstocken müssen. Die Milchquoten seien teilweise kreditfinanziert. Da brauche man Planungssicherheit. Die Weichen müssten rechtzeitig gestellt werden, damit das auch fortgeführt werden könne.

Auch mit Blick auf die Ost-Erweiterung müsse man bedenken, wie sich das auswirke. Sechs Jahre seien wahrlich kein großer Zeitraum. Dass es zu Veränderungen kommen müsse, sei klar. Bezüglich der Beitrittsverhandlungen müssten die Verträge so geschlossen werden, dass alle wüssten, zu welchen Konditionen gehandelt werde.

Zum Thema Windräder im Wald: Da hätten die Kommunen sicher mitzureden. In waldreichen Regionen spielten touristische Aspekte oft eine große Rolle. Wenn man zu ausgewogenen Entscheidungen komme, möge das richtig sein. Sie habe vernommen, dass 13 Flächen bereits ausgeguckt worden seien. Sie bitte, diese Standorte einmal in einer Liste aufzuführen und den Abgeordneten zu übersenden.

Zum Naturschutz: Die Kürzungen seien sicher nachvollziehbar. Bezüglich der Auswirkungen des Flächenkaufs in der Düsterdieker Niederung gehe sie davon aus, dass die Mittelzusage da sei, dass das Land die Mittel bereitstelle. Die Landwirte vor Ort seien noch nicht so weit, das wie geplant umzusetzen. Vielleicht könne die Landesregierung in einer der nächsten Sitzungen darüber berichten, ob es möglich sei, das auszusetzen, solange der Konsens noch nicht hergestellt sei.

Zum Verbraucherschutz: In der letzten Woche habe die Ministerin geschrieben, dass die Broschüre des Lebensmittel-Monitoring 2000 vorliege. Sie frage, ob man sich das über das Internet ausdrucken müsse. Das Lebensmittel-Monitoring sei immer eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Frage gewesen, wie sicher die Nahrungsmittel seien. Das Lebensmittel-Monitoring 2000 beweise, dass man die Nahrungsmittel unbesorgt, bis auf einige Ausnahmen, verzehren könne.

Bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit habe sie die Information erhalten, dass der FFH-Erlass in Kürze mit den Betroffenen diskutiert werde. Sie bitte, den Ausschuss zeitgleich darüber zu informieren. Angeblich werde auch der Schweinehaltungserlass überarbeitet. Sie bitte, auch das dem Ausschuss zu übersenden.

**Clemens Pick (CDU)** fragt, welche Umtriebszeiten bei Windrädern zugrunde gelegt würden.

Im Frühjahr habe die Ministerin mitgeteilt, dass zu Beginn einer Wahlperiode der Landeswaldbericht vorzulegen sei. Er sollte im Mai übergeben werden. Er frage, wann damit nun zu rechnen sei.

Zum Nationalpark Eifel: In zwei Jahren zögen die Belgier ab. Es befinde sich für diesen Zweck bisher kein Euro im Haushaltsplan. Er frage, wie man eine solche Sache realisieren wolle, wenn es keinen Grundsatzbeschluss dazu gebe und auch keine Finanzen zur Verfügung gestellt würden.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

**Wilhelm Lieven (CDU)** ist darüber erfreut, dass die Fusion auf fruchtbaren Boden gestoßen sei.

Er sei kein totaler Gegner der Modulation. Immerhin gehe es um zusätzliche Mittel aus Brüssel.

Frau Künast gehe sehr leichtfertig an die Modernisierung der Landwirtschaftspolitik. Bis zum Jahre 2006 müsse man mit der Modulation vorsichtig sein. Über die selbst finanzierte Zuckermarktordnung wolle er erst gar nicht sprechen. Diejenigen, die die Lieferung und den Vertrieb selbst finanzierten, dürften nicht noch weiter zur Kasse gebeten werden.

Zum Thema Milch: Bei der Milchbörse sei die Bürokratie abgebaut worden. Die neuen Länder, die hinzukämen, müssten darauf achten, dass man kontrollieren könne, was da laufe.

Mit Blick auf Wettbewerbsverzerrungen müsse Deutschland aufpassen, dass es bei der Vermarktung nicht zu noch höheren Auflagen komme und die Existenz der Betriebe vernichtet werde. Die Länder müssten sich in Brüssel dafür einsetzen, dass die Landwirtschaft in den Regionen erhalten bleibe. Das schafften die Franzosen und Dänen besser. Die Landwirtschaft dürfe nicht weiter benachteiligt werden. Wer zur Kenntnis nehme, wie wenig junge Leute weiterhin in der Landwirtschaft arbeiten wollten, könne sehen, wohin die Situation gehe.

Zum Erhalt der Kammern: Die Kooperation gelinge mit der Zustimmung aller. Die Finanzierung des Übergangs müsse gesichert sein. Eine Umstellung auf weniger Personal bei gleichzeitig großer Schlagkraft sei nicht umsonst zu haben. Die Umlage sei zehn Jahre lang nicht angepasst worden. Die Bauern hätten keine Rücklagen mehr. In den Gebührenhaushalten sei auch nicht viel zu holen. Die Kammern müssten 14 Millionen bzw. 10 Millionen Kürzungen hinnehmen. Sie bräuchten auch nach der Fusion dringend mehr Finanzen. Die Mittel bei den Kammern seien gut angelegt.

**StS Dr. Griese (MUNLV)** führt aus, mit Blick auf die Wettbewerbsbedingungen gebe es keinen Unterschied zwischen der Bundes- und der Landesebene. Die Wettbewerbsbedingungen müssten möglichst einheitlich sein. Sie müssten auch auf ein höheres Niveau angehoben werden. Die europäischen Beispiele in den Niederlanden oder Dänemark zeigten, dass sich die Länder, die über den europäischen Standard in der Tierhaltung sogar hinausgingen, sehr wohl eine gute Wettbewerbsposition erarbeiten könnten.

NRW habe die Höchstmengen der 7. Rückstandshöchstmengenverordnung in Kraft gesetzt, bevor das von der EU notifiziert worden sei. Diesen Weg hätten die Verbände begrüßt. Diesen Weg würden jetzt auch die anderen Länderminister nachvollziehen. Auf der Agrarministerkonferenz in Arolsen vor zwei Wochen hätten die Länder, die sich bisher nicht dazu hätten entschließen können, diesen Weg zu gehen, deutlich gemacht, dass sie dieses Vorgehen nun als richtig erachteten.

Zu den Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen aus dem Programm "Ländlicher Raum": Die EU gebe vor, dass die Mitgliedstaaten, die die Mittel aus der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" in Anspruch nähmen, dafür sorgen müssten, dass mindestens die Hälfte der Mittel in Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen flößen. Diese Vorgabe halte er für richtig. Sie werde mit dem Programm "Ländlicher Raum" in NRW auch eingehalten.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

Die Schafsbeweidung falle allerdings nicht darunter. Nach dem Ansatz der EU könne nur derjenige in den Genuss der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzförderung kommen, der die Fläche auch bewirtschaftete. Das sei nun einmal nicht der Wanderschäfer, der mit seinen Schafen über die Weide ziehe, sondern es sei derjenige, der die Fläche bewirtschaftete. Damit sei sichergestellt, dass die Mittel den aktiven Bewirtschaftern der Fläche zugute kämen.

Zum Stichwort Jagd: In der Tat beabsichtige das Land, die Einnahmen aus der Jagdverpachtung zu erhöhen. Das sei auch ein Petitum des Landesrechnungshofes. Der Landesrechnungshof habe auch gesagt, ausgenommen von dieser Grundsatzregelung, dass durch Pirschbezirke oder Verpachtung Geld eingenommen werden sollte, seien besonders sensible Gebiete. Dazu zählten Naturschutzgebiete, Nationalparks, besondere Vogelschutzgebiete, aber auch die Rotwildgebiete, soweit das aus fachlicher Sicht gerechtfertigt sei.

In dieser Weise werde auch vorgegangen. Das heiÙe nicht, dass man das im Einzelfall nicht auch anders machen könne. Grundsatz bleibe aber, dass die besonders sensiblen Gebiete ausgenommen würden. Diese Marschrichtung habe, wie gesagt, der Landesrechnungshof vorgegeben.

Zur Schwachholznutzung für energetische Zwecke: In der Tat sei es so, dass bei der Förderung über die Holzabsatzförderrichtlinie nicht nur die Anlagen selber gefördert würden, sondern auch entsprechende logistische Maßnahmen. Die Logistikkette müsse aufgebaut werden können. So sollten Anlagen, die Pellets produzierten, gefördert werden. Der Fördertopf habe sich gegenüber dem letzten Jahr nicht verändert. Das sei angesichts der Sparnotwendigkeiten ein Erfolg. Durch die Umstellung der Förderung - für den einzelnen Förderfall sei die Förderung abgesenkt worden, jetzt werde eine Festbetragsfinanzierung vorgenommen - könne man die Fördersumme auf mehr Antragsteller verteilen. Dadurch, dass immer mehr Anlagen gebaut würden, entstünden Kostenvorteile. Es würden mehr Fördernehmer erreicht.

Zum Stichwort Flächenankauf: Zum konkreten Fall in Wegberg könne er nichts sagen. Solche Ankäufe würden nicht ausschließlich aus Mitteln des Landeshaushalts erfolgen. Daneben gebe es noch andere Quellen wie Stiftungen, Bundesmittel oder EU-Mittel. Im Fall Wegberg sei es denkbar, dass Stiftungsmittel eingesetzt werden sollten.

Dr. Griese äußert sich zu den Anmerkungen von Frau Schmid, zum Stichwort Modulation und Halbzeitbilanz: Wenn man eine Halbzeitbewertung mache, müsse man auch dazu stehen. Die Modulation in der AGENDA 2000 sei von Beginn an nicht nur als Option vorgesehen gewesen, sondern habe das Petitum enthalten, dass die Mitgliedstaaten davon Gebrauch machen sollten. Einige hätten davon Gebrauch gemacht. Deutschland habe sich entschieden, auch davon Gebrauch zu machen. Das entsprechende Modulationsgesetz sei von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Jetzt sollte man das verabschiedete Gesetz nicht in Frage stellen. Das bringe wenig.

Zum Stichwort Milchquote: Er halte es für richtig, dass man insbesondere auch an die denken müsse, die im Vertrauen auf die Milchquote investiert hätten. Sie hätten Kredite aufgenommen. Bei aller Ungewissheit, was man letztendlich machen werde, müsse klar sein, dass man die Milchquote nicht einfach abschaffen könne, ohne ein gleichwertiges Instrumentarium zu haben. Wenn man das nicht habe, sei es vorzuziehen, bei der Milchquote in einer veränderten

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

Form zu bleiben. Bei Berücksichtigung des Vertrauensschutzes dürfe man nicht etwas abschaffen, wenn man nichts Neues habe. Damit erkläre er sich einverstanden.

Noch einmal zum Thema Wind im Wald: Mit den Vorgaben des Windenergieerlasses bleibe es dabei, dass die Gemeinden das Planungsrecht hätten. Es sei zu beobachten, dass Gemeinden oft aufgrund sonstiger Bedrängnisse nicht wüssten, wo sie Windenergieflächen ausweisen sollten. Alle Gemeinden sollten das ja. Nur die Hälfte habe es bisher gemacht. Sie seien durchaus dankbar dafür, wenn man ihnen geeignete, nicht störende Flächen im Wald anbiete, um damit den Flächendruck an anderer Stelle zu nehmen.

Zum Naturschutz, speziell dem Problem Düsterdieker Niederung: Dem Westfälischen Bauernverband sei im Sommer des Jahres angeboten worden, dieses Gebiet für vier Monate ruhend zu stellen. Er habe diesbezüglich Präsident Möllers angeschrieben. Aus der bisherigen Reaktion schließe er, dass er dieses Angebot nicht verwerfen werde. Das Aussetzen bis Oktober werde praktiziert. Es werde eine entsprechende Konsenslösung gesucht. Er gehe davon aus, dass dieser Konsens zustande komme.

Zum Stichwort FFH im Wald: Der FFH-Erlass für den Wald werde unter Einbeziehung der Verbände vorbereitet. Ein Termin sei schon vorgeklärt. Das werde den Weg nehmen, den er in Werl genannt habe.

An Herrn Pick gewandt, fährt der Staatssekretär fort, die Bemerkung zum Nationalpark verstehe er nicht. Den Grundsatzbeschluss des Kabinetts gebe es doch bereits. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss bereits informiert worden sei. Das Kabinett habe vor der Sommerpause im Juni diesen Grundsatzbeschluss gefasst und habe zwei Aufträge erteilt, nämlich an das Wirtschaftsministerium, die Konversion voranzutreiben, und an das MUNLV, die Vorbereitungen für die Ausweisung eines Nationalparks voranzubringen. Eine endgültige Entscheidung müsse auch im Ausschuss getroffen werden. Der Ausschuss sei nach § 43 Landschaftsgesetz zu beteiligen.

In der Region sei der einhellige Wille vorhanden, das Vorhaben voranzubringen. Im Übrigen seien noch fachliche Stellungnahmen eingeholt worden. Er habe den Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz eingeladen und habe mit ihm eine Gebietsbereisung gemacht. Der Präsident habe festgestellt, dass dieses Gebiet nationalparkwürdig sei. Auf jeden Fall erfülle es die Kriterien für einen Nationalpark. Im August habe er den Präsidenten der Vereinigung Europark, der europäischen Vereinigung der Nationalparke, Herrn Dr. Henne, eingeladen. Er habe das Gebiet ebenfalls bereist und bestätigt, dass das Gebiet von hoher Schutzwürdigkeit sei und eindeutig die Kriterien eines Nationalparks erfülle. Die zwei kompetenten Stellen hätten mit ihrer fachlichen Einschätzung bestätigt, dass das Gebiet nationalparkwürdig und schutzwürdig sei. Auch da sei man einen großen Schritt weitergekommen.

Zu den Mitteln: Im nächsten Haushalt würden die Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden können. Das betreffe zunächst die personelle Seite. Hauptsächlich sei die Forstverwaltung engagiert. Herr Henning Walter, der Leiter des Forstamtes Schleiden, habe die von ihm genannten Bereisungen der Experten begleitet. Er mache mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine intensive Arbeit für den Nationalpark in hervorragender Weise. Die personellen Ressourcen seien da.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

Was die finanziellen Ressourcen angehe, so werde das Vorhaben mit den vorhandenen Fördermitteln und Förderprogrammen im nächsten Jahr bewältigt werden können. Für den Nationalpark-Förderverein stünden die Ziel-2-Mittel zur Verfügung. Mit Blick auf die Altlastenuntersuchung verweise auf den Titel im Umweltteil für Altlastenuntersuchungen. Diese würden für die militärischen Hinterlassenschaften, die sich im Nationalpark Eifel befänden, nutzbar gemacht. Mit den vorhandenen Ressourcen werde man in personeller und finanzieller Hinsicht das Vorhaben vorantreiben können.

Der Landeswaldbericht komme leider später als gewünscht. Er befinde sich in der Endredaktion. Der ganze Landeswaldbericht werde auf Euro umgestellt. Der Bericht erfasse eine längere Zeitphase. Es bereite viel Arbeit, das umzurechnen.

Des Weiteren gelte auch da die Haushaltssperre. Im Moment könne der Bericht nicht gedruckt werden. Er bitte um etwas Geduld. Anfang nächsten Jahres werde der Bericht voraussichtlich da sein. Wenn der Finanzminister eine Ausnahme zulasse, werde der Bericht natürlich auch eher vorliegen.

Zur Finanzierung der Landwirtschaftskammern: Das Ministerium hätte die Entwicklung sicher nicht vorangetrieben, wenn es nicht die Arbeit der Landwirtschaftskammern für wertvoll und sinnvoll halte. Die Finanzierung werde auf eine gute und solide Basis gestellt werden. Die Verwaltungskostenerstattung würde in diesem Haushalt für die Landwirtschaftskammern erhöht. Bei den Finanzzuweisungen gebe es ein Problem. Auch für ihn sei die Umlageerhöhung zurzeit kein Thema. Da gebe es noch Reserven, die genutzt werden müssten, insbesondere angesichts der Gebäuderessourcen, die nicht benötigt würden, über die man in sinnvoller und Ressourcen sparender Weise verfügen könne.

**Felix Becker (FDP)** legt dar, der Staatssekretär habe sich zu dem Thema FFH geäußert. Die FDP-Fraktion werde eine Initiative starten. In einer der letzten Sitzungen habe die Landesregierung mitgeteilt, dass aufgrund der nordrhein-westfälischen Rechtslage FFH-Gebiete im Regelfall als Naturschutzgebiete gesichert werden müssten. Das sei mit dem Landschaftsgesetz begründet worden, wonach die Schutzkategorie Landschaftsschutz a priori aus ästhetischen, landschaftsgestalterischen Gründen zu wählen sei, während die Schutzkategorie Naturschutzgebiet a priori aus landschaftsökologischen Gründen zu wählen sei. Das sei falsch und stehe auch nicht im Landschaftsgesetz.

In den Paragraphen über Landschaftsschutzgebiete finde man auch eine landschaftsökologische Begründung. Das sei mehr als nur eine Formalie. Es sei bekannt, dass mit der Schutzkategorie Naturschutzgebiet in der Regel mehr Haushaltsrelevanz geschaffen werde als mit einer anderen Schutzkategorie.

**StS Dr. Griese (MUNLV)** erwidert, die Landesregierung habe keine falsche Auskunft gegeben, sondern sie habe auf das Verhältnis hingewiesen "in der Regel". Es gebe auch ergänzende oder ersetzende Regelungen. Mit einzelnen Waldbesitzern seien sogar durch Vertrag Regelungen beschlossen worden, die nicht nur eine NSG-Ausweisung, sondern eine Landschaftsschutzgebietausweisung ersetzen.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
26. Sitzung (nichtöffentlich)

26.09.2002  
sd-ke

Der einzige Maßstab, an dem man das messen müsse, finde sich im Landschaftsgesetz und im Bundesnaturschutzgesetz wieder: Der Schutzzweck müsse in der Praxis erreicht und garantiert werden. Die Formulierung "in der Regel" drücke aus, dass es auch andere Wege gebe. Sie müssten nur gleich und effektiv sein. Darüber werde in jedem Einzelfall zu reden sein.

## **2 Gespräch mit Vertretern der Gartenbauverbände NRW und Besuch der Dezentralen Landesgartenschau 2002 NRW im Zentrum Schloß Dyck**

**Marie-Luise Fasse (CDU)** begrüßt den Geschäftsführer der Landesgartenschau, Herrn Heinrich Sperling.

**Heinrich Sperling (Geschäftsführer der Landesgartenschau)** trägt vor:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Schloss Dyck ist der Hauptstandort dieser dezentralen Landesgartenschau und ist der einzige Standort, der bewirtschaftet wird. Die anderen Standorte sind in Düsseldorf der Hofgarten und der Schlosspark in Benrath, der Burgpark in Linn und der Greifenhofpark, in Mönchengladbach ist es der Park von Schloss Wickrath, in Neersen der Schlosspark und in Monheim der Marienburgpark.

Die dezentrale Landesgartenschau stand unter dem Zeichen, Gartenkunst und Landschaftspark wieder neu in das Bewusstsein zu rücken. So ist auch an allen anderen Standorten keine Neuanlage entstanden. Die vorhandenen historischen Parks wurden so "in Wert gesetzt", dass sie sich in einer der ursprünglichen Absicht der Planer befindlichen Art darstellen. Um Schloss Dyck ist die neue Anlage mit den neuen Gärten entstanden. Wenn Sie aus dem Fenster schauen, schauen Sie auf die neuen Gärten. Eine Fläche von 25 ha wurde nach einem vorgeschalteten Wettbewerb mit Schilf bepflanzt. In dieses Schilf sind Gärten eingelagert. Es finden sich große Rasenachsen. Dieser Park wurde vom Büro Raderschall-Möhrer-Peters-Lenzen aus Bonn gestaltet.

Der Landschaftsarchitekt Lenzen hat in seinem Entwurf versucht, die agrarische Struktur der Landschaft durch die Raumgestaltung mit Schilf beizubehalten. Das ist ihm sehr gut gelungen. Wenn vor dieser alten Kastanienallee neue Bäume gepflanzt worden wären, wäre dieser Parkeindruck sicher nicht entstanden. Auch hätte eine herkömmliche Parkgestaltung dazu geführt, dass das Bild der Landschaft ein Stück verändert worden wäre. Hier haben wir das Umfeld durch Gehölzstreifen gestaltet.

Im Gartenpraxisbereich sind hauptsächlich die sonst bei Gartenschauen üblichen Präsentationen von Gärten der einzelnen Gartenbauverbände zu sehen. Das kann man mit jeder anderen Gartenschau vergleichen, vielleicht ein wenig kleiner, vielleicht auch mit einer überragenden Qualität.

Ich komme zum historischen Park: Der historische Park ist wunderschön. Er ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einem schottischen Landschaftsarchitekten, Herrn Tho-



**Verbände Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland und Westfalen-Lippe**  
 Amsterdamer Straße 206, 50735 Köln und Unnaer Straße 3, 59069 Hamm,  
 Tel. 02 21 / 7 15 10 12 oder Tel. 0 23 85 / 9 11 22 0



*Informationen der Garten- und Landschaftsbauverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zum Gespräch mit dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen am 26.09.2002 im Dycker Weinhaus*

„Eine Seite muß reichen“ – unter diesem Motto steht unsere Kurzinformation, die wir Ihnen heute anlässlich Ihrer Tagung auf Schloß Dyck gerne überreichen wollen.

### **1. Aufhebung der VOB-Bindung für Kommunen -**

Der Garten- und Landschaftsbau wendet sich mit allen Branchen des Handwerks, des Baugewerbes und der Bauindustrie, gegen die Aufhebung der Bindung an die VOB.

Wir wissen, dass gerade aus dem Bereich der kommunalen Organisationen erheblicher Druck auf die Landespolitik ausgeübt wird. Wir möchten allerdings darauf verweisen, dass die Aufhebung der Bindung an die VOB dazu führt, dass es kurzfristig eventuell zu Dumpingangeboten kommen wird. Dieses führt kurzfristig zu Einsparungen bei den Kommunen, was noch mehr Betriebe gerade in der Bauwirtschaft und im Garten- und Landschaftsbau in die Insolvenz treiben wird.

1.1 Mittel- bis langfristig wird sich durch die Nichtbindung das Preisniveau der Kommunen nicht absenken, da vorher die Verhandlungsspielräume in die Preise einkalkuliert werden. Darüber hinaus ist natürlich die Frage zu stellen, wie bei einer durchschnittlichen Rendite von 3% und geringer im Bau- und Baunebenbereich wesentliche Verhandlungsspielräume noch geschaffen werden sollen, ohne die Existenz der Betriebe zu gefährden.

### **2. Landesgartenschauen –**

Die Aussetzung der Landesgartenschauen ab dem Jahr 2004 bedeutet, dass ein hervorragendes Instrument zur kommunalen Wirtschafts- und Strukturförderung aufgegeben worden ist, was nur geringe Mittel von 2,5 Mio. € pro Jahr an Unterstützung bedarf. Wir sind hier der Meinung, dass gerade dieses Instrument mit einem hohen Investitionsmultiplikator weiterhin Bestand haben sollte. Die gesamte Gartenbauwirtschaft in NRW und besonders das mittelständische Handwerk werden hier nachhaltig profitieren und so Arbeitsplätze sichern und ausbauen. Die Gartenschauen in Nordrhein-Westfalen haben sich seit 1984 bewährt. Es gibt keinen, der dieses Instrument hinsichtlich seines Erfolges in Frage stellt. Aber die finanziellen Zuschüsse werden eingestellt. Und gerade die Förderung kleinerer und mittlerer Städte in der Fläche wird dadurch vernachlässigt. Wir bitten um Prüfung, ob Mittel der Regionale für die Landesgartenschau verwendet werden können ohne Mehrbelastung des Haushaltes.

### **3. § 107 der Gemeindeordnung NRW – Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen -**

Wir fordern alle Landtagspolitiker auf, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen mindestens in den bisherigen Grenzen zu halten, da ansonsten gerade der Garten- und Landschaftsbau in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist. Darüber hinaus ist natürlich festzustellen, dass bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen der Bürger das Risiko dieser wirtschaftlichen Betätigung übernimmt und die Dumpingpreise ebenfalls über Steuern und Lohnabgaben zahlt. Beispiele hierfür gibt es reichlich.

### **4. Regenwassermanagement**

Gute Erfahrungen hat die Branche in den letzten Jahren, mit den vom Land geförderten Maßnahmen zur Entsiegelung von Siedlungsflächen gewonnen. Diese Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen müsste gerade vor dem Hintergrund der letzten Hochwasserkatastrophe weiter vorangetrieben und ausgebaut werden, damit noch mehr Bürger in Nordrhein-Westfalen diese Möglichkeiten wahrnehmen. Der Garten- und Landschaftsbau steckt hierfür mit seinem Knowhow und seiner Beratung gerne zur Verfügung. Wir verweisen hier auf unsere Internet Adresse [www.info-regenwasser.de](http://www.info-regenwasser.de).

**Wir wissen, dass Sie täglich mit vielen Informationen und Problemen konfrontiert werden, deshalb nur diese Kurzinformation. Für ausführliche Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an, wir kommen bei Ihnen vorbei. •**





# DIE GARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen Nordrhein-Westfalen

### Anregungen des friedhofsgärtnerischen Berufsstandes in Nordrhein-Westfalen in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit hat ein Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW -) ausgearbeitet und über die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 27. Juni diesen Jahres in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Nunmehr befindet sich der Gesetzentwurf in den parlamentarischen Ausschüssen und es soll am 30.10.2002 eine öffentliche Anhörung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge erfolgen.

Generell ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung beschlossen hat, ein einheitliches Bestattungsgesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, um viele der bisher in diesem Bereich geltenden Verordnungen in einem Gesetzestext überschaubar zusammenzufassen.

In den Landesverbänden Gartenbau Rheinland e.V. und „Westfalen-Lippe“ e.V. sind über 1.300 friedhofsgärtnerische Fachbetriebe organisiert, die tagtäglich im engen Kontakt mit Hinterbliebenen stehen und sich für die Friedhofskultur in unserem Land einsetzen. Deshalb erlauben wir uns, Ihnen unsere Hauptkritikpunkte zu diesem Gesetz mitzuteilen und deren Tragweite bei den anstehenden parlamentarischen Beratungen zu verdeutlichen.

Ziel des Gesetzes soll es sein, das bestehende Bestattungsrecht mit seinen zahlreichen Verordnungen in Nordrhein-Westfalen zu modernisieren und auch den gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfordernissen anzupassen. Dies findet unsere volle Zustimmung, da hierdurch sowohl für Friedhofsträger als auch für die Nutzungsberechtigten von Grabstätten, Rechtssicherheit geschaffen wird. Leider führt der Versuch, ein schlankes Gesetz zu verfassen, in Teilbereichen zu erheblicher Rechtsunsicherheit. Nordrhein-Westfalen hätte mit Sicherheit ein in sich schlüssigeres Bestattungsgesetz verdient, wie es z.B. die neuen Bundesländer umgesetzt haben. Aus

gesellschaftlicher sowie friedhofskultureller Sicht ist auch nicht nachzuvollziehen, weshalb der Gesetzgeber unter der Liberalisierung des Bestattungsrechtes eine Umkehr zu der in unserem Land vorherrschenden jüdisch-christlichen Tradition vollzieht. Wir meinen hiermit insbesondere den in Deutschland einzigartigen gesetzgeberischen Bruch mit dem Friedhofszwang für Urnenbestattungen.

So sieht § 15 Feuerbestattung unter Ziffer 5 vor, dass ein Urnenbehältnis mit der Totenasche mit Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde den Hinterbliebenen oder deren Beauftragten ausgehändigt werden darf. „Soll die Totenasche außerhalb eines Friedhofs verstreut werden, darf die Behörde dies genehmigen, wenn diese Bestattung von Todes wegen verfügt und der Behörde nachgewiesen ist, dass die Verstreuerung zulässig ist. Soll das Behältnis mit der Totenasche außerhalb eines Friedhofs aufbewahrt oder beigegeben werden, darf die Behörde dies genehmigen, wenn ihr nachgewiesen ist, dass diese Aufbewahrung oder Beisetzung von Todes wegen verfügt und zulässig ist und das künftig würdiger Umgang mit der Totenasche, Wahrung der Totenruhe sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist die Seebeisetzung, Beisetzung des Behältnisses mit der Totenasche oder die Beisetzung durch Verstreuen nach den Vorschriften dieses Gesetzes sichergestellt sind.“

Kein einziges Bundesland in Deutschland hat bis heute solche aufweichende Regelungen für den Bestattungszwang. Sollte diese Regelung in Nordrhein-Westfalen Gesetzeskraft erhalten, ist davon auszugehen, dass künftig die Möglichkeit besteht, den öffentlichen Ort der Trauer, das Grab auf dem Friedhof, das jedem Bekannten und Verwandten zugänglich ist, zu umgehen.

Völlig unrealistisch ist auch die Regelung, dass die Ordnungsbehörden nach 20 Jahren überprüfen sollen, inwieweit ein an die Hinterbliebenen ausgehändigtes Aschebehältnis einer ordnungsgemäßen Bestattung zugeführt worden ist. Auf Grund der hohen Mobilität innerhalb unserer Gesellschaft können schon heute Friedhofsträger nach circa 10 Jahren viele Nutzungsberechtigte von Grabstätte nicht mehr erreichen. Wie stellt sich der Gesetzgeber gerade bei dieser Regelung eine praktikable Umsetzung dieser Kontrollen vor?

Bezüglich des Friedhofszwanges für Aschebehältnisse möchten wir insbesondere auf ein erst kürzlich ergangenes Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar hinweisen. In einem anhängigen Rechtsstreit hatten die Eltern eines verstorbenen Sohnes die Urne mit den sterblichen Resten zu Hause aufbewahren wollen. Dieses Begehren wurde von Seiten des Friedhofsträgers abgelehnt, mit Verweis auf das bestehende Bestattungsgesetz von Thüringen. Das Gericht hat sich in seiner ablehnenden Entscheidung gegenüber den Eltern des Verstorbenen nicht nur auf diese gesetzliche Grundlage gestützt, sondern festgestellt, dass für einen Bestattungszwang auch einer Urne keine verfassungsrechtlichen Bedenken vorliegen. Insbesondere verweist das Gericht auf den vom Bundesverfassungsgericht ausführlich behandelten Aspekt der Totenruhe, die nur gewährleistet werden kann, wenn eine Beisetzung auf einem Friedhof stattfindet. Eine Aufbewahrung einer Urne in einer Wohnung, so das Weimarer Gericht entspricht nicht der Auffassung der Allgemeinheit von einer angemessenen Totenruhe und stützt sich hierbei auf einen Beschluss des Oberwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 21. Januar 1985 (NVwZ 1986, 401). Das Gericht stellt fest, dass die staatliche Allgemeinheit die Menschenwürde zu achten hat, in der

auch der Schutz der Totenruhe gründet. Das Gericht verweist auf die Nichtgewährung der Totenruhe in einer Wohnung allein schon durch die Möglichkeit, einer jederzeitigen Umsetzung in der Wohnung oder z.B. des öfteren Umzuges in eine andere Wohnung. Genau auf letzterem Tatbestand hatte auch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen 1986 hingewiesen.

Hinzu kommt, dass die obersten Bundesgerichte schon vor Jahrzehnten bezüglich des Friedhofszwanges von Bestattungen festgestellt haben, dass es in unserer Gesellschaft nicht nur darauf ankommt, auf die Bedürfnisse des einzelnen einzugehen, sondern auch die Bedürfnisse des anderen und der Allgemeinheit zu berücksichtigen sind. So haben die Bundesgerichte eine Bestattungsmöglichkeit im eigenen Garten abgelehnt, da dadurch das Pietätsempfinden der Nachbarn und Allgemeinheit empfindlich verletzt wird.

Gerne sind wir bereit, Ihnen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Weimar (Aktenzeichen 6 H 177/02.We) zuzusenden.

Nicht nachvollziehen können wir auch die Möglichkeit nach § 15 Feuerbestattung Abs. 4, die Totenasche außerhalb eines Friedhofes zu verstreuen. Auch hierbei greifen die oben angeführten Argumente.

Die kommunalen und konfessionellen Friedhofsträger kommen mit ihrer Bereitstellung von wohnungsnah gelegenen Begräbnisplätzen in hervorragender Weise nach. Hierbei sind die Friedhofsträger auch in vorbildlicher Weise auf die Bestattungswünsche von Religionsgemeinschaften, wie Muslime oder Sinti und Roma bis heute eingegangen.

Es ist damit zu rechnen, dass auf Grund der Gebührenaufschläge bei den Friedhofsträgern durch Aufhebung des Friedhofszwanges für Aschebehältnisse die Kosten für ein Grab künftig erheblich ansteigen werden. Das wäre die Konsequenz eines in dem Gesetzentwurf falsch verstandenen und umgesetzten Liberalismus und würde auch den Einstellungen der Mehrheit der Bevölkerung nicht entsprechen.

Nachvollziehen können wir auch nicht, weshalb der Gesetzgeber die Ausstreuerung von Aschen auf Friedhöfen einführen will. Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR war dies früher möglich. Im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren in diesen Bundesländern hat noch ein einziges Land diese Bestattungsform ermöglicht. Die anderen Bundesländern haben auf Grund der viel zu geringen Nachfrage darauf verzichtet.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Gesetzesentwurf bezüglich der Regelungen in § 1 Satz 4 sowie Satz 5 auch unter Hinzuziehung der Kommentierung offen lässt in welcher Form der Betrieb von Friedhöfen und Feuerbestattungsanlagen ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden kann. Sollte durch Gerichte festgestellt werden, dass das Bestattungsgesetz dahingehend auszulegen ist, dass auch eine materielle Privatisierung hierunter fällt, würde dies die Bestattung als öffentliche Aufgabe vollständig in Frage stellen.





# DIE GARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Pflanzenschutzsituation im Obst- und Gemüsebau

Die **Pflanzenschutzsituation** im deutschen Obst- und Gemüsebau ist **nach wie vor unbefriedigend**. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die 7. Änderungsverordnung wegen der Stellungnahme Spaniens noch immer nicht in Kraft getreten ist und die Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den übrigen EU-Mitgliedsstaaten nicht abgebaut sind. Die Gartenbauverbände in Nordrhein-Westfalen fordern zur Sicherung der Existenz der Obst- und Gemüsebaubetriebe praktikable Regelungen für den Pflanzenschutzsektor.

Das MUNLV hat sich in der Verwaltungspraxis – im Gegensatz zu Frau Künast – erfreulich beweglich gezeigt. Hierfür bedanken wir uns. Letztlich ist die Situation weiterhin ungelöst.

Unsere Forderungen lauten daher im Einzelnen:

- **Verlängerung der Übergangsfrist** des Pflanzenschutzgesetzes **bis zum 1. Januar 2005** analog der Entschließung des Bundesrates vom 26. April 2002
- Umgehendes Inkrafttreten der 7. Änderungsverordnung der Rückstandshöchstmengenverordnung
- **Zügige Bearbeitung** der 8. Änderungsverordnung der Rückstandshöchstmengenverordnung
- **Beschleunigung des Zulassungsverfahrens** für Pflanzenschutzmittel mit einer **Festsetzung einer zumindest vorläufigen Rückstandshöchstmenge** bei Abschluss des Zulassungsverfahrens
- **Einrichtung einer Europäischen Zulassungsbehörde** und **Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung in Europa**
- **Gleichstellung von Pflanzenschutzmittelzulassungen aus anderen europäischen Staaten mit gleichen klimatischen Bedingungen analog dem Beispiel Österreichs**
- Fortführung der **finanziellen Unterstützung** der **Schließung von Indikationslücken** durch den Bund und die Länder in den nächsten Jahren

Jüchen, den 26. September 2002

Landesverband Gartenbau  
Rheinland e.V.

Präsident Bernd Werner

Provinzialverband  
Rheinischer Obst- und  
Gemüsebauer e.V.

Präsident Josef Klein

Landesverband Gartenbau  
„Westfalen-Lippe“ e.V.

Präsident Heinz Herker





# DIE GARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Förderung von Hagelversicherungen

In den vergangenen Jahren hat die Häufigkeit und Schwere von Hagelereignissen stark zugenommen. Am Niederrhein und im Vorgebirge sind viele Betriebe in den Jahren 1997 bis 1999 teilweise drei Jahre in Folge total verhagelt. Im Meckenheimer Obstanbaugebiet sind in den Jahren 2000 und 2001 schwerste Hagelschäden mit einem finanziellen Volumen von ca. 20 Mio DM aufgetreten. Auch in diesem Jahr ist dieses Gebiet wieder komplett verhagelt, so dass viele Betriebe das dritte Jahr in Folge keine Ernte einbringen können.

Die betroffenen Obstbaubetriebe sind nur in Ausnahmefällen ausreichend gegen Hagelschlag versichert, da die Versicherungsprämien in Nordrhein-Westfalen mit 8 –15 % der versicherten Summe bei 20 %iger Selbstbeteiligung kaum finanzierbar sind. Viele Betriebe denken wegen der großen erlittenen Schäden und des unverminderten Risikos intensiv über eine Aufgabe des Kernobstanbaus nach.

Neben dem Abschluss einer **Hagelversicherung** kann auch die Errichtung von **Hagelnetzen** zur Absicherung der Existenz beitragen. Wir sind der **Landesregierung** sehr dankbar, dass sie die **Errichtung von Hagelnetzen** in die **förderfähigen Maßnahmen des AFP aufgenommen hat**. Allerdings können die Betriebe wegen der hohen Investitionskosten, des zusätzlichen Arbeitsaufwandes und der Nachteile bei der Kultur der Obstanlagen nur einen begrenzten Teil ihrer Flächen durch Hagelnetze schützen.

**Fast alle EU Mitgliedsstaaten fördern die Hagelversicherungsprämien für Obst- und Gemüsebaubetriebe.** So werden z.B. in Südtirol bis zu 78 %, in Österreich 50 % und in Spanien bis zu 45 % der Versicherungsprämie aus der öffentlichen Hand gezahlt. Auch **Baden-Württemberg** fördert die Hagelversicherungsprämien mit einem **Zuschuss von 30 %**. Durch die Förderung der Prämien durch die öffentliche Hand versichern wesentlich mehr Betriebe ihre Anbauflächen, so dass die Versicherung als Solidargemeinschaft von einer viel größeren Zahl von Betrieben getragen wird. Damit könnten dann auch die Versicherungsprämien gesenkt werden

Eine **staatliche Förderung der Hagelversicherungsprämien für den Obst- und Gemüsebau ist dringend erforderlich, um den Anbau in Nordrhein-Westfalen zu erhalten.** Das Risiko, ohne Versicherung zu wirtschaften, ist für die Betriebe nicht mehr tragbar. Der Abschluss einer ausreichenden Hagelversicherung ist hingegen nicht finanzierbar.

Jüchen, den 26. September 2002

Landesverband Gartenbau  
Rheinland e.V.

Präsident Bernd Werner

Provinzialverband  
Rheinischer Obst- und  
Gemüsebauer e.V.

Präsident Josef Klein

Landesverband Gartenbau  
„Westfalen-Lippe“ e.V.

Präsident Heinz Herker





# DIE GARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften

Die derzeit gültige Regelung zur Beschäftigung von Saisonarbeitskräften aus Mittel- und Osteuropa ist bis **Ende des Jahres 2003** befristet. Diese Regelung hat sich nach Ansicht aller Beteiligten – insbesondere der Arbeitsverwaltung und des Berufsstandes - bestens bewährt. Die Betriebe hatten über einen längeren Zeitraum Planungssicherheit und konnten in begründeten Fällen eine Erweiterung ihres Kontingentes an ausländischen Saisonarbeitskräften beantragen. Auch die Arbeitsverwaltung hat sich in zahlreichen Gesprächen zufrieden mit der Regelung geäußert.

Auch **über das Jahr 2003** hinaus **brauchen die Gartenbaubetriebe Planungssicherheit** bei der Verfügbarkeit von ausländischen Saisonarbeitskräfte. Deshalb fordern die Gartenbauverbände in Nordrhein-Westfalen eine Verlängerung der bewährten Regelung zur Vermittlung. Bei der Entscheidung über die Verlängerung der Regelung ist auch bei einer hohen Zahl an Arbeitslosen zu berücksichtigen, dass bisher alle Projekte zur Vermittlung von Arbeitslosen vom hiesigen Arbeitsmarkt wegen mangelnder Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen gescheitert sind.

Im vergangenen Jahr sind zahlreiche Kontrollen in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben durch die Arbeitsverwaltung und den Zoll durchgeführt worden. Gegenstand der Kontrollen war die Überprüfung der Arbeiterlaubnisse der Arbeitskräfte, die Einhaltung der tariflichen Entlohnung sowie die Einhaltung der Unterbringungsrichtlinien für ausländische Saisonarbeitskräfte.

Es ist davon auszugehen, dass viele Betriebe die **Unterbringungsrichtlinien** nicht erfüllen können. Dies liegt im wesentlichen daran, dass die Unterbringungsrichtlinien vor einigen Jahren ohne Beteiligung des Berufsstandes um ein unverhältnismäßig hohes Maß verschärft worden sind.

Vor allem der **Bedarf an Schlafräum** führt mit den **vorgeschriebenen 6 m<sup>2</sup>** zu enormen Problemen. **Ursprünglich** waren **hier 6 m<sup>2</sup> Schlaf- und Wohnraum** vorgeschrieben. Dies konnte von fast allen Betrieben erfüllt werden und erscheint auch gerechtfertigt. Zusätzlich zu den derzeit vorgeschriebenen 6 m<sup>2</sup> Schlafräum sind aber noch Aufenthaltsräume, Küchen und Sanitärräume zur Verfügung zu stellen, so dass der Raumbedarf um ein Vielfaches angestiegen ist.

**Besondere wirtschaftliche Nachteile** entstehen Betrieben, die für den Zeitraum der Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften für die Unterbringung **Wohncontainer**, die beispielsweise auch auf Autobahnbaustellen eingesetzt werden, anmieten. Diese Wohncontainer, die mit einer Fläche von 15 m<sup>2</sup> für 3 Bewohner vorgesehen sind, dürfen laut Unterbringungsrichtlinien nur mit 2 Personen belegt werden. Dies führt zu einer Kostensteigerung um ein Drittel.

Landesverband Gartenbau  
Rheinland e.V.

Präsident Bernd Werner

Provinzialverband  
Rheinischer Obst- und  
Gemüsebauer e.V.

Präsident Josef Klein

Landesverband Gartenbau  
„Westfalen-Lippe“ e.V.

Präsident Heinz Herker

Ein weiteres Problem, das durch die Unterbringungsrichtlinien entsteht, ist das Verbot der **Unterbringung in Wohnwagen**, das zwar nicht ausdrücklich in der Unterbringungsrichtlinie erwähnt ist, aber durch die baurechtliche Vorgabe einer **lichten Deckenhöhe** der Unterbringungsräume von **mindestens 2,30 m** entsteht. Viele Betriebe haben sich einen Bestand an Wohnwagen aufgebaut, der sich – und dies wird von den regionalen Arbeitsämtern bestätigt – in bestem Zustand befindet und eine angemessene Unterbringungsmöglichkeit darstellt. Um die Unterbringungsrichtlinien zu erfüllen, sind in vielen Fällen andere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen worden, die jedoch von den Saisonarbeitskräften nicht genutzt werden, da sie lieber in den Wohnwagen übernachten.

Wir unterstützen es, dass **schwarze Schafe** innerhalb des Berufsstandes, die ihre Saisonarbeitskräfte nicht menschenwürdig unterbringen, bestraft werden, da sie den gesamten Berufsstand in Verruf bringen! Dabei sollte aber darauf hingewirkt werden, dass die Unterbringungsrichtlinien für ausländische Saisonarbeitskräfte dahingehend geändert werden, dass der Raumbedarf pro Person bei 6 m<sup>2</sup> Schlaf- und Wohnraum festgelegt wird. Darüber hinaus sollte auch eine Unterbringung in Wohnwagen erlaubt werden, sofern der geforderte Raumbedarf erfüllt wird.

Ich bitte Sie sehr herzlich um Unterstützung unserer Anliegen.

Jüchen, den 26. September 2002



# DIE GARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Einige Fakten zur Energiepreissituation in den Niederlanden im September 2002 im Vergleich aus Sicht des deutschen Gartenbaues

- I. Seit dem 1.1.2001 müssen große niederländische Gartenbaubetriebe (Verbrauch in 2000 mehr als 835.000 m<sup>3</sup>) ihren Gasbedarf am freien Markt decken. Ab dem 1.1.2004 müssen dann Betriebe mit einem Verbrauch über 170.000 m<sup>3</sup> ebenfalls ihren Bedarf am freien Markt decken.
- II. Die Betriebe, die unter diesem Verbrauch liegen werden als geschützte Unternehmen bezeichnet, für sie gilt ein alter politische Preis der Gasunie.
- III. Die Berechnung für den Preis der Gasunie wurde von einem jährlichen Durchschnitt auf einen vierteljährlichen Durchschnitt des Rohölpreises geändert, wodurch die extrem hohen Preise des letzten Winters nicht so nachhaltig wirken.
- IV. Das Landbauökonomische Institut LEI hat die Kostenerhöhung für den Gartenbau aus der Liberalisierung mit 400.000.000 Gulden, d.h. ca. **200 Mio. €** berechnet, was sehr eigenartig ist, da die Liberalisierung eines Marktes deshalb betrieben wird, um durch Wettbewerb dem Abnehmer einen möglichst günstigen Preis zu ermöglichen, aber in der Vergangenheit immer wieder vehement bestritten wurde, dass der Gaspreis subventioniert gewesen sei.
- V. Der niederländische Gartenbauverband hat mit der Rabobank ein eigenes Energiehandelsunternehmen (Agroenergy) gegründet. Der aktuelle Gaspreis (Stand: 4.9.2002) beläuft sich auf 12,25 Eurocent/m<sup>3</sup> plus je nach Lage des Betriebes 2-10 Eurocent/m<sup>3</sup> für die Verteilung und die Mehrkosten für Spitzenlasten. Dies bedeutet für die Betriebe, die am freien Markt über Agroenergy einkaufen, durchschnittlich **ca. 18 Eurocent/m<sup>3</sup>**.
- VI. Der aktuelle Ölpreis in Deutschland beläuft sich bei einer Abnahmemenge von 30.000 l auf **ca. 29 Eurocent/m<sup>3</sup>** (hier Beispiel Bonn und München) inkl. Mineralölsteuer oder bei Erstattungstatbestand Gartenbau auf **ca. 25 Eurocent/m<sup>3</sup>**.
- VII. Die Mineralölsteuer ist für Gartenbaubetriebe (Regulerende energiebelasting tuinbouw) in den Niederlanden deutlich niedriger als für die allgemeine Wirtschaft (Regulerende energiebelasting algemeen). Sie liegt der Unterschied z.B. bei einem Jahresverbrauch von 130.000 m<sup>3</sup>/a bei **7.753 €** und bei einem Verbrauch von 1.1 Mio. m<sup>3</sup>/a bei **18.907 €**. Darüber hinaus beträgt die Umsatzsteuer auf Gas für Gartenbaubetriebe nur 6% im Gegensatz zu den üblichen 19 %.

### Schlussfolgerung und Forderung

- Beibehaltung des Programms zur Steigerung der Energie-Effizienz unabdingbar.
- Verlängerung der Mineralölsteuererstattung für Gartenbaubetriebe um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Betriebe sicherzustellen.

Landesverband Gartenbau  
Rheinland e.V.

Präsident Bernd Werner

Provinzialverband  
Rheinischer Obst- und  
Gemüsebauer e.V.  
Präsident Josef Klein

Landesverband Gartenbau  
„Westfalen-Lippe“ e.V.

Präsident Heinz Herker





# DIE GARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Änderung der Landesbauordnung NRW

Die Landesbauordnung sieht in § 65 Abs. 1 Ziff. 5 vor, dass Gewächshäuser ohne Verkaufsstätten bis zu 4 m Firsthöhe, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen, keiner Baugenehmigung bedürfen.

Bedingt durch neuere Erkenntnisse zur Kulturführung in der Produktion von gärtnerischen Pflanzen, werden Gewächshäuser jetzt höher errichtet, als früher. Gewächshäuser in der Produktion werden grundsätzlich nach einem einheitlichen Standard gebaut, insofern hat sich zur früheren Praxis nichts verändert.

Wir fordern deshalb, wie bereits in Rheinland-Pfalz erfolgt, die Genehmigungsfreiheit von Gewächshäusern ohne Verkaufsstätten auf 5 m Firsthöhe anzuheben. Dies entlastet die Betriebe von bürokratischen Auflagen und zusätzlichen finanziellen Belastungen, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

Seit der letzten Novellierung der Landesbauordnung sind Gewächshäuser mit mehr als 1.600 m<sup>2</sup> Grundfläche (§ 68 Abs. 1 Ziff. 3) als Sonderbauten im Sinne von § 54 eingestuft und erhöhten Auflagen, insbesondere bezüglich Brandschutzkonzepte und Statikprüfungen unterworfen. Dies führt zu unbegründeten zusätzlichen Kosten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, aber auch bezüglich der Investitionen, da teilweise Änderungen der Normkonstruktionen erforderlich geworden sind. Es gibt aus der Erfahrung keine Rechtfertigung für die Einstufung der Gewächshäuser als Sonderbauten.

Wir fordern deshalb, neben der Anhebung der Genehmigungsfreiheit auf eine Firsthöhe von 5 m, auch die Herausnahme von Gewächshäusern, die ausschließlich zur Pflanzenproduktion verwendet werden, aus der Sonderbauregelung.



# DIE GARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## **Einfachere Nutzungsänderung für Gartenbaubetriebe im Außenbereich im Rahmen des Strukturwandels**

Wir nehmen Bezug auf die Koalitionsvereinbarung für die jetzige Legislaturperiode. Hier wurde im Bereich der Agrarpolitik vereinbart, der Landwirtschaft und somit auch dem Gartenbau die strukturelle Anpassung an die veränderten Gegebenheiten zu erleichtern und die Umnutzung der landwirtschaftlichen Bausubstanz, d. h. für den Gartenbau die Umnutzung von Gewächshäusern baurechtlich zu vereinfachen, um die Entwicklungsmöglichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, also auch der Gärtnereien zu stärken.

Produktionsbetriebe sind zunehmend gezwungen, ihre Produktion ganz oder teilweise direkt an den Endverbraucher abzusetzen. Dies zwingt zur Nutzungsänderung von Teilflächen der Betriebe. Wir fordern deshalb, die getroffene politische Vereinbarung einzuhalten und umzusetzen, indem hier die notwendigen baurechtlichen Regelungen geschaffen werden

Ein erster Schritt, um hier Rechtssicherheit zu schaffen, erfolgte durch einen Erlass des Bauministeriums NRW, der nunmehr sicherstellt, dass Gartenbaubetriebe mit Direktvermarktung grundsätzlich nicht mehr dem Einzelhandelserlass unterliegen. Darüber hinaus wurde die Einbindung der Landwirtschaftskammern in solche Genehmigungsverfahren zwingend vorgeschrieben.

Inwieweit diese rechtliche Klarstellung seitens des Bauministeriums ausreicht, die erforderlichen Maßnahmen zur Direktvermarktung gärtnerischer Betriebe sicherzustellen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.



# DIE GARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Gleichbehandlung von Gartenbau und Landwirtschaft im Baurecht

Um den Generationswechsel in den Betrieben zu ermöglichen, ist auch im Gartenbau auf den Bau von „Altenteilern“ nicht zu verzichten.

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren wird fälschlicherweise auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1984 Bezug genommen und Wohngebäude für das Altenteil abgelehnt. Verschärft hat sich diese Situation, nachdem im Baugesetzbuch in § 35 Abs. 1 die Ziff. 2 speziell für den Gewächshausbau eingeführt wurde. Hiervon wird jetzt von der Bauverwaltung abgeleitet, dass Gartenbaubetriebe grundsätzlich an der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches nicht mehr teilnehmen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sollte durch die Einführung der Ziff. 2 lediglich klargestellt werden, dass Gewächshäuser nicht Gebäude im üblichen Sinne sind sondern überdachte Kulturfläche und deshalb bei der baurechtlichen Entscheidung nicht die Relation von überbauter Fläche zur sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche zum Tragen kommt.

Die Verwaltung ist anzuweisen, den Gartenbau der Landwirtschaft gleichzustellen.

## Baumaßnahmen zur Unterbringung von ausländischen Saison-AK – Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB gefordert

Der Gartenbau in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen ist durch seinen saisonalen Betriebsablauf und aufgrund der fehlenden Bereitschaft, deutscher Arbeitnehmer solche Tätigkeiten auszuführen, auf den Einsatz von ausländischen Saison-AK zwingend angewiesen. Im Rahmen der Erlaubniserteilung für solche Arbeitnehmer wird seitens der Arbeitsverwaltung aufgrund einer Vereinbarung mit dem Entsendeland zwingend die Unterbringung in geeigneten Räumen vorgesehen. Wir betrachten deshalb bauliche Maßnahmen in den Gartenbaubetrieben, die hierfür erforderlich werden, als betriebsdienlich im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB. Wir fordern deshalb dazu auf, dass die Verwaltung angewiesen wird, entsprechend zu verfahren und diese Baumaßnahmen als betriebsdienlich anzuerkennen.

Landesverband Gartenbau  
Rheinland e.V.

Präsident Bernd Werner

Provinzialverband  
Rheinischer Obst- und  
Gemüsebauer e.V.

Präsident Josef Klein

Landesverband Gartenbau  
„Westfalen-Lippe“ e.V.

Präsident Heinz Herker





# DIE GARTENBAU-VERBÄNDE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

## Das Ladenschlussgesetz an die Bedürfnisse der Verbraucher und die Regelungen in den angrenzenden EU-Ländern anpassen

Dem Gartenbau und nach unserer Einschätzung auch vielen anderen Branchen des Einzelhandels gehen durch die Ladungsöffnungszeiten in den Niederlanden und Belgien bezüglich der Samstage und Sonntage erhebliche Kaufkraft aus NRW verloren. Auch sind die bereits jetzt in einer Verordnung geregelten Sonderöffnungszeiten für den Verkauf von Blumen am Muttertag und insbesondere in Verbindung mit den Toten-Gedenktagen nicht ausreichend. Sie entsprechen in keinsten Weise mehr dem Verbraucherverhalten. Die Betriebsinhaber sind regelrecht gezwungen, "ihre Kunden aus dem Laden zu werfen". Auch haben die Kunden in keinsten Weise Verständnis, dass ihnen in den Niederlanden und Belgien alle Möglichkeiten des Einkaufes am Sonntag eröffnet sind, in Deutschland allerdings sehr restriktive Regelungen über den Verkauf der gärtnerischen Produkte und die Öffnungszeiten zur Anwendung kommen. Die jetzige Situation kostet einerseits Kaufkraft und ist andererseits mit den Forderungen der Politik nach verbraucherfreundlichem Verhalten und einer Dienstleistungsgesellschaft in keinsten Weise in Einklang zu bringen.

Die Landesregierung hat für den Verkauf von Blumen am Muttertag entgegen der Bundesverordnung erweiterte Verkaufszeiten festgelegt. Hierfür sind wir dankbar. Die Entscheidung bestätigt uns in unserer Forderung und macht auch den Handlungsbedarf deutlich.

Landesverband Gartenbau  
Rheinland e.V.

Präsident Bernd Werner

Provinzialverband  
Rheinischer Obst- und  
Gemüsebauer e.V.  
Präsident Josef Klein

Landesverband Gartenbau  
„Westfalen-Lippe“ e.V.

Präsident Heinz Herker